

Höheres Fachsemester, Erst-Hilfe-Schein und Schwimmbzeichen Ausland

- Zulassung in höheres Fachsemester:
Eine Zulassung in höhere Fachsemester ist nicht möglich. Wird ein Studienortwechsel angestrebt, besteht die Möglichkeit sich für das erste Fachsemester zu bewerben. Nach einer erfolgreichen Immatrikulation können einschlägige Leistungen anerkannt werden. Die Prüfung von Leistungen auf Anerkennung kann erst nach der Immatrikulation erfolgen. Bitte sehen sie von Anfragen zu Vorprüfungen ab.
- Ausländischer Erster-Hilfe-Schein:
Ausländische Nachweise müssen als äquivalent bescheinigt werden bzw. muss auf Basis der Äquivalenz ein deutscher Erste-Hilfe-Nachweis ausgestellt werden. Die Bescheinigung der Äquivalenz bzw. die Ausstellung eines deutschen Nachweises erfolgt durch die entsprechenden Träger, die eine Ausbildung in Erste-Hilfe anbieten (u.a. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund).
- Ausländisches Schwimmbzeichen:
Ausländische Nachweise müssen als äquivalent bescheinigt werden bzw. muss auf Basis der Äquivalenz ein deutsches (Rettungs-)Schwimmbzeichen ausgestellt werden. Die Bescheinigung der Äquivalenz bzw. die Ausstellung eines deutschen Abzeichens erfolgt durch die entsprechenden Träger, die eine Schwimmbausbildung anbieten (i.d.R. DLRG). Die International Life Saving Federation hat für viele Länder Äquivalenztabelle veröffentlicht, die als Orientierungshilfe genutzt werden können. Die Tabellen stellen eine Orientierungshilfe dar, welche Nachweise zu den DRSA als äquivalent betrachtet werden. Die Bescheinigung der Äquivalenz muss durch einen deutschen Träger erfolgen. Die Einreichung eines ausländischen Nachweises mit Verweis auf die Äquivalenztabelle ist im Bewerbungsprozess nicht ausreichend.